

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2015/16	Ggf. Befristung bis	entfällt
Aktuelle SPO vom	25.03.2015 13.01.2016 (1. ÄndO) 24.10.2018 (2. ÄndO) 12.02.2020 (3. ÄndO) 27.10.2021 (4. ÄndO) 19.07.2023 (5. ÄndO)	FU-Amtsblatt	18/2015 02/2016 40/2018 14/2020 26/2021 38/2023
Regelstudienzeit	10 Semester	Studiengangssprache	Deutsch
Studientyp	Staatsexamen mit integriertem LL.B.	Reglementierung	Staatsexamen
Verantwortung	Fachbereich Rechtswissenschaft		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in Einführungsbereich, Aufbaubereich, Schwerpunktbereich und Vertiefungsbereich. Der Einführungsbereich wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Das Studium wird mit der ersten juristischen Prüfung abgeschlossen, die aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung besteht.

Im zweisemestrigen Einführungsbereich stehen die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts, einschließlich der rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte und Rechtstheorie), im Mittelpunkt. Die studienbegleitende Zwischenprüfung schließt den Einführungsbereich ab.

Die im Einführungsbereich erworbenen Kenntnisse werden unter Hinzunahme der jeweiligen Verfahrensrechte (Zivil- und Strafverfahrensrecht, Verwaltungs- und Verfassungsprozessrecht) und den Grundlagen des Europarechts im Rahmen des sich anschließenden Aufbaubereichs mittels Hausarbeiten und Klausuren unter Anwendung der erlernten juristischen Methodik geprüft. Abgerundet wird der Aufbaubereich mit der wissenschaftlich vertieften Beschäftigung mit einer Rechtsthematik innerhalb eines Seminars.

Im Studienbereich Berufsvorbereitung müssen Nachweise der juristischen Fremdsprachenfachkompetenz in einer beliebigen Fremdsprache erbracht werden. Darüber hinaus werden berufspraktisch relevante Schlüsselqualifikationen (wie beispielsweise Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit) erworben, mit Hilfe zweier Law Clinics im Strafrecht erfolgt dieser Erwerb sogar in unmittelbarer Einbettung in die Berufspraxis. Außerdem müssen Studierende der Rechtswissenschaft in der vorlesungsfreien Zeit ein mindestens dreimonatiges Praktikum bei Gerichten, in Kanzleien oder in Verwaltungsbehörden absolvieren.

Die Schwerpunktbereiche im Schwerpunktbereichsstudium dienen zur Profilbildung der juristischen Fakultäten und sind entsprechend deren Stärken in Lehre und Forschung eingerichtet. Jede/r Studierende kann

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

den Schwerpunktbereich frei wählen. Das Schwerpunktbereichsstudium umfasst Module darauf aufbauende universitäre Schwerpunktbereichsprüfung setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen: Zum einem aus einer Studienabschlussarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) in einem Unterschwerpunkt inklusive derer mündlicher Verteidigung im Rahmen eines Prüfungsscolloquiums und zum anderen aus einer fünfständigen Abschlussklausur über den Stoff aus dem anderen gewählten Unterschwerpunkt. Die Endnote der universitären Schwerpunktbereichsprüfung geht zu 30 %, die Endnote der staatlichen Pflichtfachprüfung zu 70 % in die Note der ersten juristischen Prüfung ein. Für die Erlangung des Grades Bachelor of Laws (LL.B.) zählt die Studienabschlussarbeit inklusive Verteidigung als Bachelorarbeit. Im Vertiefungsbereich findet zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung eine Wiederholung und Vertiefung des Stoffes im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht statt (Universitätsrepetitorium).

Die staatliche Pflichtfachprüfung im 10. Semester wird vor dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil setzt sich aus sieben Klausuren mit einer Bearbeitungszeit von je fünf Stunden zusammen; drei Klausuren entstammen dem Bürgerlichen Recht und je zwei Klausuren dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht. Die mündliche Prüfung besteht aus einem zehnminütigen Vortrag und einem 45-minütigen Prüfungsgespräch.

Qualifikationsziele

Die Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaft sollen die Fähigkeit erwerben, das Recht mit Verständnis auch für dessen philosophische, geschichtliche, wirtschaftliche und rechtspolitische Grundlagen zu erfassen. Insbesondere sollen die Studierenden das erforderliche Wissen erwerben, sich in der Rechtsanwendung üben und Methoden und Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen sowie zur Gestaltung von Recht und Rechtswirklichkeit entwickeln und anwenden lernen. Ziel des Studiums ist es außerdem, Bezüge zur juristischen Berufspraxis herzustellen, durch Interdisziplinarität des Studiums Arbeitsmethoden und -ergebnisse anderer Wissenschaften auf dem jeweiligen Gebiet einzubeziehen und eigenes wissenschaftliches Arbeiten der Studierenden zu fördern.

Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen mit dem akademischen Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.) sind in der Rechtsanwendung in den Tätigkeitsfeldern geübt, für die nicht zwingend juristische Staatsexamina erforderlich sind, z.B. in Verwaltungsbehörden, Unternehmen, Verbänden oder internationalen Nichtregierungsorganisationen. Ein Großteil der Jurist*innen, die das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss der ersten juristischen Prüfung und zusätzlich einen zweijährigen Vorbereitungsdienst absolviert haben, ergreift den Anwaltsberuf. Die Chance, als Richter*in oder Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt in den Staatsdienst übernommen zu werden, besteht in aller Regel nur mit Prädikatssexamen in beiden juristischen Prüfungen.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

Standortvorteile / Besonderheiten

Mehrere Standortvorteile zeichnen das Studium der Rechtswissenschaft am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin aus.

Mentoringprogramm:

Der Fachbereich Rechtswissenschaft unterhält ein Mentoringprogramm, um alle Studienanfänger*innen bei ihrem Start in das Jurastudium bei allen organisatorischen Angelegenheiten zu unterstützen. Das Mentoring beginnt im Wintersemester kurz vor der ersten Vorlesungswoche und findet in festen Kleingruppen mit 12 bis 15 Teilnehmenden über das gesamte erste Studienjahr hinweg statt. Die Gruppenleitung übernehmen erfahrene und geschulte Jurastudierende, die nicht nur ihr Wissen und ihre Erfahrung an die Studierenden der ersten beiden Semester weitergeben, sondern auch für einen netten Austausch und für ein Gemeinschaftsgefühl Sorge tragen.

Exzellente Infrastruktur:

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin verfügt in seinem Hauptgebäude über eine der größten juristischen Bibliotheken Deutschlands mit umfangreichen Freihandbeständen, vielen Optionen zur Internetrecherche und einer großen Anzahl von Arbeitsplätzen. Dazu kommen im gleichen Gebäude drei eigene Hörsäle, die technisch auf dem neuesten Stand ausgerüstet sind und zahlreiche eigene Seminarräume im Nebengebäude sowie eine eigene Cafeteria im Hauptgebäude des Fachbereichs Rechtswissenschaft und eine Mensa der Freien Universität in unmittelbarer Nähe auf dem grünen Campus in Dahlem. Der Fachbereich ist zudem durch die U-Bahn-Station „Freie Universität“ (Linie U3) verkehrstechnisch sehr gut angebunden.

Breite Unterstützung im Studium:

Im modularisierten Studiengang wird der gesamte Pflichtfachstoff während der ersten fünf Semester sukzessive in Vorlesungen und Kleingruppenveranstaltungen (Methodenkurse, Tutorien) unterrichtet und geprüft. Es existiert zur Unterstützung der Präsenzlehre zudem ein rechtsgebietsübergreifender E-Learningkurs in den ersten Semestern. Im Rahmen eines kostenfreien Universitätsrepetitoriums mit 44 Probeklausuren zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung („Staatsexamen“) wird der Pflichtfachstoff konzentriert wiederholt und eine Simulation der staatlichen Pflichtfachprüfung (Klausuren, Aktenvortrag) angeboten.

Innovatives Studiengangskonzept:

In den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung ist ein Bachelor of Laws (LL.B.) integriert. Dieser bedeutet nicht nur eine Rückfalloption und psychologische Entlastung bei der Ablegung der staatlichen Prüfung („Staatsexamen“) im Rahmen der ersten juristischen Prüfung, sondern eröffnet auch vielfältige erwerbsbiographische Möglichkeiten. So können Bachelorabsolvent*innen

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

z.B. ein konsekutives Masterstudium beginnen oder frühzeitig in das Berufsleben einsteigen, während die Option auf ein späteres Ablegen der ersten juristischen Prüfung bestehen bleibt, solange sich deren Zugangsvoraussetzungen nicht ändern.

Internationale Mobilität

Der Fachbereich Rechtswissenschaft fördert in besonderem Maß die internationale Mobilität seiner Studierenden. So ist es möglich, den kompletten einjährigen Schwerpunktbereich des Studiums und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung an mehr als 50 von insgesamt 70 ausländischen Partneruniversitäten zu absolvieren. An weiteren Partneruniversitäten lässt sich zumindest ein Teil des Schwerpunktbereichsstudiums während eines Semesters bestreiten.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft ermöglicht seinen Studierenden darüber hinaus die Teilnahme an authentischen Simulationen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen (Model European Union und Model United Nations) sowie an internationalen und nationalen Moot Courts und unterhält zwei eigene Law Clinics im Strafrecht.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 26.02.2024

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- | | |
|---|---|
| ▪ Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11 | ▪ Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I |
| ▪ Fachliche Aktualität, § 13 I | ▪ Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14 |
| ▪ Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI | ▪ Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15 |
| ▪ Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II | ▪ Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III |
| ▪ Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III | |
| ▪ Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I | |

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen beurteilen die Qualifikationsziele als klar definiert und bestätigen deren Angemessenheit im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau sowie deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen der juristischen Ausbildung. Die Lehr-Lernformate sowie das Prüfungskonzept berücksichtigen unterschiedliche Kompetenzdimensionen; das Curriculum ist sinnvoll strukturiert und bietet Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen. Besonders positiv bewerten die Gutachter*innen die vielfältigen Angebote zur Förderung des Studienerfolgs sowie die intensive fachliche Begleitung v.a., aber nicht nur zu Studienbeginn. Hervorgehoben wird ferner das breite Angebot an Auslandsstudienoptionen, das

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

die Möglichkeit zum Schwerpunktbereichsstudium im Ausland einschließt. Verbesserungspotential sehen die externen Expert*innen hinsichtlich des Frauenanteils im Professorium sowie beim Betreuungsverhältnis zu den Studierenden. Sie verweisen auf die im bundesdeutschen Vergleich eher geringe professorale Ausstattung für einen juristischen Fachbereich dieser Größe. Mit Blick auf die Breite und Variabilität des Lehrangebots halten die Externen die Überführung zusätzlicher Professuren in den Strukturplan für wünschenswert.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreterin:	RiOLG Univ.-Prof. Dr. Janique Brüning, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Fachvertreter:	Univ.-Prof. Dr. Dominik Steiger, Technische Universität Dresden
Fachvertreter:	Univ.-Prof. Dr. Daniel Ulber, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Studierende:	Caroline Beckmann, Universität Göttingen
Berufspraxis / Landesprüfungs- amt	Friederike Neike, Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA)

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemester) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Haltequoten im Studiengang sind sowohl zu Studienbeginn (mit rund 85%) als auch zwischen drittem und fünftem Fachsemester (mit rund 90%) hoch und konnten aufgrund der umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen im Einführungs- und Aufbaubereich auch während der Pandemie stabil gehalten werden. Der Anteil an Studierenden in Regelstudienzeit ist mit rund 75% ebenfalls zufriedenstellend.

Ein seit den Pandemiesemestern kontinuierlich steigender Anteil an Studierenden nimmt wieder an den internationalen Mobilitätsfenstern teil, das vorpandemische Niveau ist nahezu wieder erreicht.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

- | | | |
|---|---|--|
| ☒ Bachelorstudierende im: | ☒ Absolvent*innen im: | ☐ Exmatrikulierte im: |
| SoSe 2019 | zweijährigen Turnus | |

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Curriculum, § 12 I, II▪ Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I▪ Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V▪ Prüfungskonzept, § 12 IV | <ul style="list-style-type: none">▪ Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14▪ Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I |
|---|--|

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

Aus den Ergebnissen der letzten Bachelorbefragung als auch der Absolvent*innenbefragung ist eine hohe Studienzufriedenheit der Befragten ersichtlich; positiv bewertet werden u.a. die Studien- und Prüfungsorganisation, der Kompetenzerwerb und das wertschätzende Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Zugleich melden sowohl Studierende als auch Absolvent*innen ein hohes Belastungserleben im Studiengang zurück. Diesem Befund begegnet das Fach mit einem umfangreichen sowohl fachlichen als auch psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsprogramm, das auch die Rückmeldungen aus der universitätsweiten Gesundheitsbefragung mit einbezieht. Zudem konnte durch die Einführung des Bachelor of Laws die mit der ersten juristischen Prüfung verbundene psychische Belastung reduziert werden.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- ☒ Lehrveranstaltungsevaluation ☒ Lehrkompetenz (LeKo) ☐ Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Am Fachbereich werden regelhaft mindestens eine Veranstaltung jedes Dozierenden pro Jahr sowie alle Pflichtfachmodule evaluiert. Im Durchschnitt zeigt sich über die letzten fünf Jahre eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen sowie eine positive Einschätzung des eigenen Lernerfolgs. Die Beratung der Ergebnisse erfolgt zwischen Dozierenden und Studierenden in der Veranstaltung; für die Zukunft sollen die Rückmeldeformate auf Basis der derzeit in Vorbereitung befindlichen universitätsweiten Evaluationssatzung weiter gestärkt werden.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Im vorliegenden Fall wurde der integrierte Bachelorstudiengang der Ampelauswertung unterzogen. Der Staatsexamensstudiengang mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung ist durch die landesrechtlichen Vorgaben des JAG und der JAO reglementiert und deshalb nicht Gegenstand der Ampelauswertung.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- ☒ Kein Überarbeitungsbedarf ☐ Geringfügiger Überarbeitungsbedarf ☐ Gravierender Überarbeitungsbedarf

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum WiSe 2023/24 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitive Prüfung, durchgeführt am 31.05.2023

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricular-normwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Akademisches Controlling: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 05.06.2023

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschuleigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV²:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

² §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 15.06.2023

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsweiterentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Die externen Expert*innen beurteilen die Qualifikationsziele des Studiengangs als klar definiert und bestätigen deren Übereinstimmung mit den Anforderungen des Deutschen Richtergesetzes, des Berliner Juristenausbildungsgesetzes und der Berliner Juristenausbildungsordnung. Lern- und Prüfungsformen sind auf die Qualifikationsziele ausgerichtet, der Studienverlauf ist sinnvoll strukturiert und beinhaltet ein ausgewogenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlangeboten. Das Angebot an Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist gelungen. Als besonders positiv bewerten die Gutachter*innen die vielfältigen Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs sowie die Rahmenbedingungen für das Auslandsstudium.

Diese positive Bewertung spiegelt sich auch in der hohen Kohortenstabilität sowie der aus den Ergebnissen der Bachelorbefragung ersichtlichen Zufriedenheit der Studierenden insbesondere mit der Studieneingangsphase, dem Studienaufbau und der Prüfungsorganisation. Das berichtete Belastungserleben adressiert der Fachbereich mit einem umfangreichen Beratungs- und Unterstützungsangebot wie u.a. dem Mentoringprogramm, fakultativen Methodenkursen, dem rechtsgebietsübergreifenden E-Learning-Programm „Netlaw“, der Einrichtung einer Gesundheits-AG und der Beteiligung am Projekt „Mental Wellbeing“. Durch die Aufnahme fachspezifischer Fragen in der nächsten Bachelorbefragung wird der Fachbereich die bisherigen Rückmeldungen validieren und auf Grundlage der Ergebnisse das Beratungsangebot weiter spezifizieren.

Am Fachbereich Rechtswissenschaft wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Nach Inkrafttreten der universitätsweiten Evaluationssatzung wird der Fachbereich auf dieser Grundlage wie von den externen Expert*innen angeregt die fachbereichsspezifische Evaluationsrichtlinie hinsichtlich einer effektiveren Gestaltung der Rückmeldeformate überarbeiten.

Aufgrund der seit dem 29. August 2016 bestehenden Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft mit integriertem Bachelor of Laws (LL.B.)** des **Fachbereichs Rechtswissenschaft**.

Die Reakkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **29.7.2024** mit Wirkung zum **01. Oktober 2024** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2032** gültig.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start **Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist**

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Reakkreditierung

Die Reakkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Reakkreditierung ist mit Präsidiumsbeschluss zum Beginn des Folgesemesters (01.10.) wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Reakkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von zwölf Monaten:

Die Reakkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Der Studiengang wird unter der Bedingung, dass die formulierte Auflage vor Fristablauf erfüllt ist, für weitere acht Jahre reakkreditiert. Die neue Akkreditierungszeitraum beginnt am 01.10. des Folgesemesters und endet am 30.09. des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Reakkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommmission einbeziehen.